

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V. vertreten durch Frau / Herrn .....  
und Frau / Herrn.....Mitgliedsnummer.....Boot Nr.....  
im Weiteren als „Mitglied“ bezeichnet

### Vorbemerkungen

Für Vereinsmitglieder wird die Ausübung der Angelfischerei mit privaten Booten im Ruhrverlauf innerhalb der Pachtstrecke des ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V. erlaubt. Diese Erlaubnis stellt eine Form der selbstorganisierten Vereinsaktivitäten dar.

Die Mitglieder haben somit eine weitere Möglichkeit ihre Angelfreizeit aktiv zu gestalten, aber sie übernehmen auch persönliche Verantwortung.

Die Nutzungsvereinbarung setzt für alle Beteiligten den Rahmen, eine Vereinsaktivität im Einklang mit Natur- und Umweltschutz zu gewährleisten.

### Vereinbarungen

1. Gegenstand der Vereinbarung ist ein Teil der Gewässerpachtstrecke des ASV Bochum Ruhr 1935 e.V. Die zur Bootsfischerei freigegebene Gewässerstrecke (Ruhrverlauf) ist stromauf begrenzt durch den Ablauf des Kemnader Sees (Wehr) und stromab durch die Gewässergrenze bei km 62,5. Dem Mitglied wird gestattet, auf dieser Gewässerstrecke die Angelfischerei mit privaten Booten auszuüben.

Die Boote dürfen nur an geeigneten Stellen zu Wasser gelassen werden. Das Roden oder Beschädigen von Wasserpflanzen, Bäumen und Büschen sowie jeglicher Eingriff in die Landschaft, Natur und Verbauungen vor Ort sind verboten.

Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Bootes, eine geeignete Sicherheitsausrüstung sowie Kenntnis der betr. Schifffahrtsgesetzgebung obliegt ausschließlich dem Mitglied.

2. Bei jugendlichen Mitgliedern muss mindestens eine verantwortliche volljährige Person mit an Bord sein. Diese Person muss außerdem in Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.

3. Das Mitglied muss eine, vom Verein zur Verfügung gestellte, Kennzeichnungstafel gut sichtbar am Boot befestigen. Die Kennzeichnungstafel ist personenbezogen und nicht an Dritte übertragbar.

Die Verwendung von Treibankern sowie die Verwendung von Lebendhaltereinrichtungen jeglicher Art sind verboten.

Eine Nichtbeachtung führt zur sofortigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung.

4. Das Mitglied hat die Verkehrssicherungspflicht und muss dafür sorgen, dass das Boot so benutzt wird, dass niemand durch die Nutzung in Gefahr gerät oder Schaden erleidet (s. auch Schifffahrtsgesetzgebung)

5. Die Fischereiaufsicht hat die Pflicht zur Überprüfung der rechtlichen Bestimmungen und schreitet bei Verstößen ordnungsrechtlich ein. Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

6. Straftaten werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

7. Der ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der privaten Boote erfolgt auf eigene Gefahr.

### 8. Versicherung

**Das Mitglied muss über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert sein und den entsprechenden Nachweis vor Vertragsunterzeichnung erbringen.**

9. Sicherheit und Ordnung

Eine Kommunikationsmöglichkeit (Mobiltelefon etc.) sowie die Erreichbarkeit der Boote für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein.

Im Boot sollte ein Erste-Hilfe-Kasten, Anleitungen Erste-Hilfe-Kurs und eine Liste der Notrufnummer vorhanden sein. Das Tragen einer geeigneten Schwimmweste wird ausdrücklich angeraten.

10. Das Mitglied erklärt sich durch Unterzeichnung bereit, den Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung und der sich daraus ergebenden Pflichten zu beachten und einzuhalten. Die Nutzungsvereinbarung sollte zu diesem Zweck Bestandteil der Fischereipapiere sein.

Einzelpersonen oder Gruppen, die diese Bestimmungen nicht einhalten, können von den Verantwortlichen zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Boote ausgeschlossen werden.

ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V.  
Bochum, den.....

Unterschrift Mitglied  
Bochum, den.....

.....

.....